

Ständig spontane Präsenzpflicht

Beitrag von „Schmidt“ vom 21. Dezember 2022 21:04

Zitat von Quittengelee

Zu verlangen, jeden Donnerstag in der 5. Stunde anwesend zu sein, obwohl man da keinen Unterricht hat ist damit nicht gemeint.

Richtig, dabei handelt es sich nicht um Mehrarbeit, sondern um Vertretungsbereitschaft. Das ist nicht dasselbe.

Lies bitte, was ich oben verlinkt und zitiert habe.

Inwieweit der Umfang der Bereitschaft beim TE in Ordnung ist, bedarf sicher der Abwägung; diese kann hier aber nicht stattfinden, da gar nicht genau angegeben wurde, wie oft eine Bereitschaft angeordnet wurde.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit ist für Beamte übrigens 41 Zeitstunden, nicht +/- 27 Unterrichtsstunden. Was Mehrarbeit für Lehrer ist, habe ich oben ebenfalls schon verlinkt.

Zitat

Wenn jemand denkt, dies sei rechtmäßig, soll er doch bitte sagen, wo das steht.

Das habe ich getan. Vertretungsbereitschaft ist unter bestimmten Voraussetzungen in Bayern möglich, auch mit verpflichtender Anwesenheit in der Schule.

Zitat

Warum sollte das auch nur für Hohlstunden gelten? Regelmäßig Präsenz zu verlangen, also auf Abruf bereitstehen zu müssen, würde nämlich bedeuten, dass auch verlangt werden könnte, dass jeder eine Stunde früher kommen und eine Stunde länger bleiben muss, falls sich was ergibt, mit der Begründung, Vorzubereiten ginge ja auch im Lehrerzimmer.

Das ist hier nicht der Fall.